

Regelung für die Zeit vom 11.01.2021 - 31.01.2021

Distanzunterricht

Nach Beschluss der Landesregierung NRW wird der Präsenzunterricht bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. Das bedeutet, dass **ab Montag, den 11. Januar 2021, für alle Jahrgangsstufen unserer Melli der Unterricht nach Stundenplan als Distanzunterricht über LOGINEO** erteilt wird. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie wichtig es ist, durchgängig und aktiv am Distanzunterricht teilzunehmen und pünktlich zu allen Unterrichtsstunden in LOGINEO eingeloggt zu sein. Zu jeder Unterrichtssequenz wird zunächst die Anwesenheit festgestellt, es werden Unterrichtsinhalte vermittelt und Aufgaben über verschiedene Tools in LOGINEO gestellt, die zum Teil auch wieder zurückgeschickt werden müssen und bewertet werden. Der Unterricht beginnt ab Montag **für alle Jahrgangsstufen um 8.00 Uhr und endet je nach Stundenplan** (die 6. Stunde endet demnach auch für alle Jahrgänge um 13.15 Uhr), gestaffelte Anfangs- und Endzeiten sind im Distanzunterricht nicht nötig. Die Pausenzeiten bleiben bestehen und sollen zur Erholung genutzt werden. Förderunterricht wird nicht während der Unterrichtszeiten stattfinden, die Kollegen*innen werden aber außerhalb des Unterrichts Fördermaterialien zur Verfügung stellen, die Ihr Kind zusätzlich bearbeiten kann. Falls Ihr Kind also in einem Bereich gefördert wurde, nimmt es normal am Distanzunterricht seiner Klasse teil und kann zusätzlich am Nachmittag Übungsaufgaben zu seiner individuellen Förderung bearbeiten.

Notbetreuung für die Jahrgänge 5 und 6

Alle Eltern sind durch die Landesregierung NRW aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.

Falls Sie die Betreuung zu Hause trotzdem nicht gewähren können, findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages eine Notbetreuung statt.

Die Betreuungsangebote dienen dazu, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil.

Bitte teilen Sie uns in dem oben beschrieben Notfall, zunächst formlos per E-Mail an rsmellinghofer-strasse@muellheim-ruhr.de bis Freitag, 08.01.2021, 12.00 Uhr mit, dass Ihr Kind notbetreut werden muss. Bis spätestens Dienstag, 12.01.2021 benötigen wir das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular (siehe Anlage) gern auch per Fax an 0208-4554479 oder Anlage per E-Mail.

Uns ist bewusst, welch große Energieanstrengung die Umsetzung des Distanzunterrichtes an Sie und Ihre Kinder stellt. Wir werden Sie mit all unseren Kräften und Möglichkeiten unterstützen und schauen mit Zuversicht auf die nächsten Wochen ... ALLE FÜR ALLE!

Ihr Team Melli

#gesundundfröhlich

